



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wächtersbach Nr. 006/2023
Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung

Der Wahlbewerber Nr. 10 des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands für die Wahl der Stadtverordneten am 14. März 2021, Herr Dr. Eberhard Müller, hat auf sein Mandat verzichtet.

Ich stelle hiermit gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) fest, dass Herr André Ritzel in die Stadtverordnetenversammlung nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gemäß §§ 34 Abs. 4, 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Wächtersbach, 63607 Wächtersbach, Schloss 1, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Wächtersbach, 16.01.2023
Der Gemeindevahlleiter
gez. Kröll